

Derzeit präsentieren sich die durch die Salzwirkerbrüderschaft genutzten o.g. Gebäude m. E. in einem beklagenswerten Zustand.

Dies stellt sicherlich keine gute Werbung sowohl für unsere traditionsreichen Halloren als auch für die Stadt dar.

Darüber hinaus ist auf Grund der aktuellen Jahreszeit eher eine weitere Verschlechterung des baulichen Zustandes bis hin zur Zerstörung zu befürchten.

Ich frage daher die Verwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der o.g. Gebäude ein?**
- 2. Welche dringenden Maßnahmen werden ergriffen, um eine weitere Verschlechterung des Zustandes, vor allem über die Wintermonate, zu verhindern?**
- 3. Mit welchen Kosten werden die dringendsten Reparaturarbeiten verbunden sein?**
- 4. Ist seitens der Stadtverwaltung eine umfassende Sanierung der Gebäude vorgesehen, falls ja für welchen Zeitraum und mit welchen voraussichtlichen finanziellen Belastungen für die Stadt?**
- 5. Für den Fall, dass seitens der Stadtverwaltung keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, welche Konzepte für den Fortbestand des Gebäudekomplexes gibt es?**

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf die nördlichen Bauten des Denkmalensembles der ehem. Pfännerschaftlichen Saline. Die Gebäude befinden sich in Zuständigkeit der Halleschen Museen/Technisches Halloren- und Salinemuseum als Nutzer. Die Instandhaltung obliegt grundsätzlich dem Zentralen Gebäude Management (ZGM) als Vermieter. Die Salzwirkerbrüderschaft ist lediglich ideell involviert.

Der Stadtverwaltung ist der bedenkliche Zustand insbesondere des Saalhorn-Magazins, der Sichteranlage und des Großsiedehauses (Pfannenhaus V-XIII) bekannt. Lediglich letzteres wird momentan teilweise als Depotfläche genutzt. Ein öffentlicher Zugang für Museumsbesucher ist derzeit nicht möglich. Der bauliche Zustand hat sich in jüngster Zeit soweit verschlechtert, dass Absperrungen auch außerhalb der Gebäude nötig wurden. Schäden betreffen insbesondere die Dacheindeckung und das Tragwerk. Die Nordwand der Großsiedehalle ist, ebenso wie Teile der Sichteranlage, akut von Einsturz bedroht.

Aufgrund der Erhaltungspflicht gemäß § 9 des Denkmalschutzgesetzes und in Hinsicht auf ein in der Großsiedehalle zum Stadtjubiläum geplantes Ausstellungsvorhaben hat das ZGM ein Planungsbüro mit der Schadenserfassung, einem Notsicherungsprogramm und der Sicherungsplanung mit entsprechenden Kostenschätzungen beauftragt. Die Vorlage der Ergebnisse ist für den Februar avisiert. Im Anschluss daran werden nach erfolgtem Baubeschluss die notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Ziel ist es, das Denkmal mittelfristig vor weiteren Schäden an der Substanz zu bewahren.

Maßnahmen zur dauerhaften Sanierung der Saline werden sich an Nutzungsvorstellungen orientieren müssen, die das historische Ensemble insgesamt planerisch berücksichtigen. An entsprechenden Konzepten wird gearbeitet. Eine Umsetzung ist angesichts der Haushaltslage der Stadt allerdings nur mittel- bis langfristig möglich.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.